



Ralf Buchty
Jülicher Str. 293
52070 Aachen

01573 3950063
info@Leb-Zeit.de
www.Leb-Zeit.de

Beratervertrag

zwischen

Ralf Buchty
Leb-Zeit, Praxis für psychologische Beratung
(im Folgenden Berater genannt)

und

1.) Frau/Herrn

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____
(im Folgenden Klientin/Klient genannt)

und

2.) Frau/Herr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____
(im Folgenden Klientin/Klient genannt)

Zwischen Klientin/Klient und Berater wird nachfolgender Beratervertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Klientin/der Klient nimmt beim Berater eine psychologische Beratung (ein Coaching) in Anspruch. Klientin/Klient und Berater definieren zusammen das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und auf Wunsch auch andere Arbeitsmethoden. Die Beratung dient, je nachdem, der Überwindung psychosozialer Probleme, der Zielbildung und Ressourcenaktivierung oder der Begleitung bei beruflichen und privaten Umstellungen. Um diese Ziele zu erreichen, werden klientenspezifische Beratungsverfahren angewendet, denen anerkannte wissenschaftliche Verfahren, wie systemische, verhaltenstherapeutische und humanistische Kommunikationsmethoden zugrunde liegen.

§ 2

Beratungserfolg

Der Berater kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Jedoch beide Parteien, insbesondere die Klientin/der Klient, arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erreichen.

§ 3

Beratungsdauer und Kündigung

Die Beratungsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientin/des Klienten. Beratungen sollten in einem Umfang von 5 oder 10 Sitzungen stattfinden. Es sind auch Beratungen von weniger (1 bis 4) oder auch mehr (über 5/bzw. 10) Sitzungen möglich. Die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich die voraussichtliche Anzahl der Sitzungen sowie das Sitzungsintervall. Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens 5 Tagen schriftlich (auch per e-mail) gekündigt werden. Die Kündigung wird umgehend von dem Berater schriftlich (auch per e-mail) bestätigt.

§ 4

Honorar

Termin	Dauer	Einzelpreis in €	Beratervertrag/ Kurztherapie 5 Termine	Beratervertrag/ Kurztherapie 10 Termine
Erstberatung	80 – 110 Min.	90,00	-	-
Einzelgespräch	50 Min.	70,00 / 75,00*	315,00 / 340,00*	595,00 / 640,00*
Paargespräch	80 Min.	105,00 / 120,00*	475,00 / 540,00*	890,00 / 1020,00*

Preise mit * gelten ab 01.01.2018

Das Beratungshonorar/das Honorar ist nach jedem Gespräch bzw. nach Abschluss des Beratungsvertrages unmittelbar in bar zu begleichen. Eine Kassenabrechnung ist grundsätzlich nicht möglich.

Wenn die Beratung in den Räumlichkeiten der Klientin/des Klienten stattfinden soll, entstehen eventuell zusätzliche Kosten durch An- und Abfahrt des Beraters. (Fahrtkostenpauschalen je Beratungstermin außerhalb der Praxis Leb-Zeit:

Ab Aachen-Zentrum	bis 25 km	0 €	45 – 55 km	45 €
	25 – 35 km	15 €	55 – 65 km	60 €
	35 – 45 km	30 €	65 – 75 km	75 €

§ 5

Termine und Ausfallhonorar

Klientin/Klient und Berater vereinbaren Beratungstermine im Voraus. Wenn die Klientin/der Klient den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Berater ein Ausfallhonorar von 50 % des vereinbarten Beratungshonorars. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Beratungstermin

wenigstens 4 Werktage zuvor abgesagt wurde oder aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss die Klientin/der Klient jedoch den Berater frühzeitig vom Ausfall in Kenntnis setzen und ggf. (per ärztlichem Attest) nachweisen, dass eine schwerwiegende Erkrankung zu der Verhinderung geführt hat.

§ 6

Schweigepflicht

Der Berater verpflichtet sich, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem ersten Kontakt mit der Klientin/dem Klienten. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn die Klientin/der Klient ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis hierzu erteilt hat (Schweigepflichtentbindung, auch bezüglich des Partners in der Paarberatung). Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

§ 7

Dokumentation

Der Berater entspricht seiner Dokumentationspflicht, indem er relevante Erkenntnisse und den Beratungsverlauf in geeigneter Weise aufzeichnet und archiviert. Die Klientin/der Klient erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung von entsprechenden Daten einverstanden. Hierzu gehören unter anderem Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen und die Tonaufzeichnungen aller Beratungsgespräche. Der Berater verpflichtet sich, alle Dokumente nur ihm zugänglich aufzubewahren.

§ 8

Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Gerichtsstand ist Aachen. Der Berater haftet gegenüber der Klientin, dem Klienten nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für alle Schäden, die tatsächliche und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Die Klientin/der Klient ist bereit, für ihre/seine Handlung selbst die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, dem Berater über Handlungen mit weit reichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihm zu besprechen. § 9 Gesundheitszustand Die Klientin/der Klient versichert, dass sie/er an keiner Erkrankung bzw. Störung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder eine Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert die Klientin/der Klient, dass sie/er dies dem Berater mitteilt, und dass der Therapeut/die Therapeutin über die Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und der Beratung auch zugestimmt hat.

Termine

Es werden _____ Beratungsgespräche vereinbart. Diese finden regelmäßig in einem

Rhythmus von _____ statt.

Aachen, den _____

(Unterschrift Klient/in: _____)

(Unterschrift Berater: Ralf Buchty)

(Unterschrift Klient/in: _____)